

Szczecin, den 22. Juni 2020

## ANGEBOTSANFRAGE

FÜR EINEN BERICHT ÜBER DIE NEGATIVEN FOLGEN VON GEFAHR DURCH COVID-19-PANDEMIE IN DER GRENZREGION UND EMPFOHLENE VORGEHENSWEISEN IM FALL DES EINTRETENS EINER ANALOGISCHEN GEFAHR IN DER ZUKUNFT

für das Projekt

„Vorbeugung und Beseitigung der negativen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen infolge des Auftretens der epidemiologischen Bedrohung in der Grenzregion“,  
das im Rahmen eines COVID-19-Sonder-Calls  
„Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und ihrer Folgen in der Euroregion Pomerania“  
des Fonds für kleine Projekte „Kommunikation-Integration-Zusammenarbeit“ durchgeführt wird.

*„Dieses Projekt wird durch die Europäische Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung unterstützt (Fonds für kleine Projekte im Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg V A Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polen in der Euroregion Pomerania)“.*

Die vorliegende Anfrage ist kein Angebot im Sinne des Art. 66 des Zivilgesetzbuches und keine Anzeige im Sinne des Gesetzes vom 29. Januar 2004 – Das Vergaberecht (d.h. Ges.Bl. 2018, Pos. 1986)

### **1. Auftraggeber:**

Województwo Zachodniopomorskie

ul. Korsarzy 34, 70-540 Szczecin

NIP (Steueridentifikationsnummer): 851-28-71-498

Regon (Nummer der Eintragung in das gesetzlich vorgesehene Register): 811-68-38-76

### **2. Frist der Auftragsausführung:**

Vom Tag der Vertragsunterzeichnung bis zum 31. Dezember 2020

### **3. Gegenstand der Anfrage:**

Die vorliegende Anfrage betrifft die Kostenaufstellung für die Erstellung eines Berichtes über:

- 1) Identifizierung und Analyse der negativen Folgen des Auftretens von der Covid-19-Pandemie-Bedrohung (Coronavirus) in der Grenzregion (zwischen der Wojewodschaft Westpommern und dem Land Mecklenburg-Vorpommern) in dem gesundheitlichen, sanitären, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekt;
- 2) Analyse der Gegenmaßnahmen, die von den polnischen und deutschen öffentlichen Behörden auf der nationalen, regionalen und lokalen Ebene für die Milderung und Beseitigung der epidemiologischen Folgen in dem in Pkt. 1) genannten Gebiet vorgenommen wurden und die Aussonderung der effektivsten von diesen Maßnahmen als „Best-Practice-Buch“ im Teil I des Berichtes;
- 3) Erarbeitung eines „Handbuches der Verfahrensweisen (als Teil II des Berichtes) für die regionalen Körperschaften in der Wojewodschaft Westpommern und Land Mecklenburg-Vorpommern, das die erforderlichen Handlungsweisen und -methoden für die mögliche epidemiologische Gefahr in der Zukunft benennt.

Der Berichtsumfang soll 200 bis 250 Seiten betragen.

### **4. Teilnahmebedingungen:**

1. Der Auftragnehmer soll über entsprechende Kenntnisse und Erfahrung sowie Personal und technische Kapazitäten verfügen, die die Ausführung des im Absatz Gegenstand der Anfrage beschriebenen Auftrages gewährleisten.
2. Die Expertengruppe, die den o. g. Auftrag ausführt, soll die Zahl von 10 Personen nicht übersteigen. Der Gruppe soll mindestens ein(e) polnische(r) und ein(e) deutsche(r) Experte(in) angehören.

3. Auf Grund der eingereichten Angebotsunterlagen (die im Punkt 5 dieser Anfrage genannt sind) erfolgt die Bewertung von Erfüllung der Teilnahmebedingungen erfolgt unter der Formel „erfüllt – nicht erfüllt“.
4. Die Auftragnehmer, die sich um den Auftrag gemeinsam bewerben (wie Konsortium, GbR etc.), können die o. g. Bedingungen in ihrer Gesamtheit erfüllen.
5. Die Auftragnehmer (AN), die sich um den Auftrag gemeinsam bewerben, haben eine(n) Bevollmächtigte(n) für die Vertretung der AN bei dem Verfahren und Vertragsabschluss zu ernennen (entsprechende Vollmacht ist dem Angebot beizufügen), es sei denn, dass es bei einer GbR aus dem Gesellschaftsgründungsvertrag die Vertretungsbefugnis eindeutig hervorgeht (für die Feststellung dessen ist der entsprechende Gesellschaftsvertrag beizufügen). Jeglicher Schrift-, Mailverkehr u.Ä. sowie finanzielle Abrechnungen werden ausschließlich mit dem(r) Bevollmächtigten der Auftragnehmer getätigt. Das Angebot ist so abzufassen, dass es beim Vertragsabschluss alle gemeinsam auftretenden Auftragnehmer rechtlich gebunden sind. Die Auftragnehmer, die sich um den Auftrag gemeinsam bewerben, haften gemeinsam für die Vertragserfüllung.
6. Der Auftragnehmer hat seine Vergütung so zu bestimmen, dass der Stundensatz der erbrachten Leistungen nicht geringer ist als der im Art. 2, Abs. 3a, 3b und 5 des Gesetzes über die Mindestvergütung vom 10.10.2002 (Ges.Bl. 2018.0.2177 mit Änderungen).

#### **5. Erforderliche Unterlagen für die Teilnahmebedingungen:**

Für die Teilnahmebedingungen hat der Auftragnehmer folgende im Absatz 4 genannte Unterlagen einzureichen:

- das ausgefüllte Anlage Nr. 2 – Verzeichnis über die Personen, die den im Absatz 3 beschriebenen Auftrag ausführen werden nebst der Erklärung über entsprechende erforderliche Berechtigungen und Erfahrungen dieser Personen.

Um die Abwicklung dieses Auftrages zu vereinfachen, bittet der Auftraggeber um die Ermöglichung der direkten Kontaktaufnahme mit den im Anlage Nr. 2 genannten Personen.

#### **6. Art der Angebotserstellung und –einreichung:**

1. Das Angebot ist in polnischer Sprache gem. Anlage Nr. 1 abzufassen.
2. Das Angebot ist per E-Mail an die Adresse: [btoszek@wzp.pl](mailto:btoszek@wzp.pl) bzw. [hwiniarska@wzp.pl](mailto:hwiniarska@wzp.pl) einzusenden.
3. Die Einsendefrist für die Angebote ist: **29. Juni 2020 um 15.00 Uhr** (maßgebend sind das Datum und Eingangszeit der Unterlagen).
4. Der Auftragnehmer trägt alle mit der Erstellung und Einreichung des Angebotes verbundenen Kosten.
5. Der Angebotspreis hat alle erforderlichen Sozial- und Finanzabgaben einzuschließen, die auf Seite des Auftragnehmers und Auftraggebers liegen.

#### **7. Art der Preisbewertung:**

1. Die Angebote werden nach dem Kriterium Bruttopreis (100%) bewertet.
2. Für die Bewertung wird der u. g. Algorithmus verwendet:

$$\frac{\text{Der kleinste Preis}}{\text{Der Preis des bewerteten Angebotes}} \times 100\% \times 100 \text{ Punkte}$$

3. Bei dem o.g. Kriterium kann ein Angebot max. 100 Punkte bekommen.
4. Der Auftraggeber wählt das Angebot, das die in Pkt. 4 und 5 genannten Forderungen erfüllt und die höchste Punktzahl erreicht.

#### **8. Zusätzliche Angaben:**

1. Der Auftraggeber lässt keine Teilangebote zu.
2. Vor dem Vertragsabschluss kann der Auftraggeber zusätzliche Verhandlungen mit dem Auftragnehmer führen, dessen Angebot am besten bewertet wurde.
3. Nach der Wahl des Angebotes schließt der Auftraggeber einen Vertrag mit dem Auftragnehmer ab, an Ort und Zeit, die vom Auftraggeber genannt werden.
4. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, diese Angebotsanfrage in jedem Verfahrensabschnitt bis zur Wahl des besten Angebotes ohne Grundangabe nichtig zu machen.
5. Ein Ergänzungsvertrag bis 30% des Vertragswertes ist möglich.

#### **9. Befugte Personen für die Kontaktaufnahme mit Auftragnehmer:**

Für die laufende Kontaktaufnahme mit Auftragnehmer, einschl. der Beantwortung der auftragsrelevanten Fragen, sind seitens des Auftraggebers die folgenden Personen:

1. **Bartłomiej Toszek** – Abteilung für die territoriale Zusammenarbeit und Tourismus,  
E-Mail: [btoszek@wzp.pl](mailto:btoszek@wzp.pl) , Tel.: +48/ 91 44 67 152

2. Hanna Winiarska – Abteilung für die territoriale Zusammenarbeit und Tourismus,  
E-Mail: [hwniarska@wzp.pl](mailto:hwniarska@wzp.pl) , Tel.: +48/ 91 44 67 203

**10. Anlagen:**

1. Anlage Nr. 2 – Verzeichnis über die Personen, die an der Auftragsausführung teilnehmen.

.....  
Auftraggeber